Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1997)

Heft: 4: Marktöffnung spaltet die Stromwirtschaft

Artikel: Strommarkt öffnen, Monopole halten

Autor: Marti, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

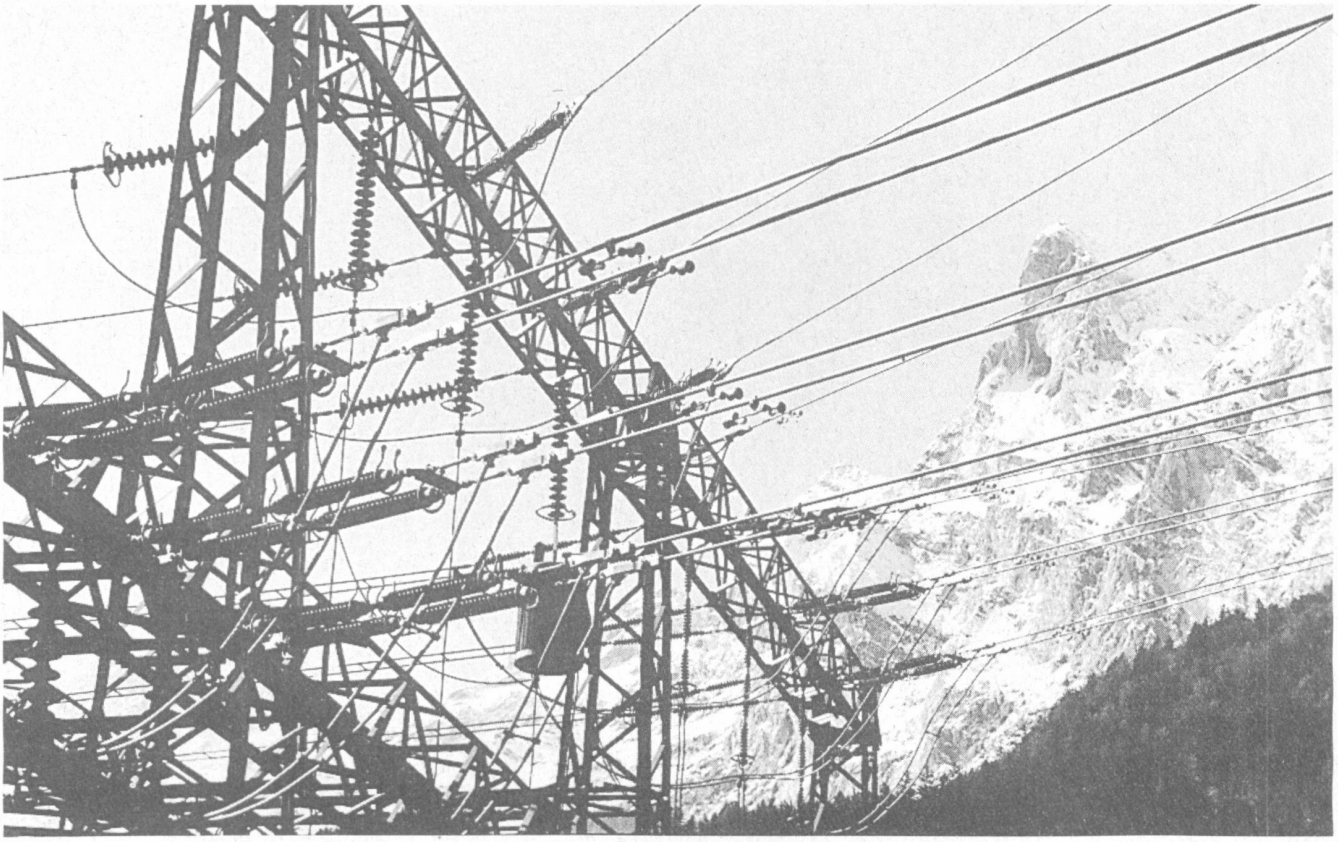

Bilder: Ali, Keystone, Alain Simon, VSE

Das Doppelspiel des Stromverbandes VSE

Strommarkt öffnen, Monopole halten

Die Stromwirtschaft ist in heller Aufruhr. Ihren Monopolen droht die Schlachtbank. Die EU hat beschlossen, den Strommarkt ab 1999 zu öffnen. Die Schweiz als Drehscheibe ist gezwungen mitzuziehen. Kein Wunder, dass jetzt die ideologischen Koalitionen wider die AtomgegnerInnen und NaturschützerInnen zerbrechen und der reine Interessenkampf um Marktanteile ausgebrochen ist.

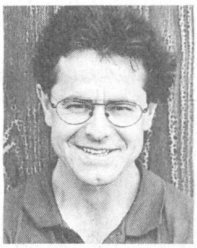

Von Kurt Marti, Redaktor von Energie&Umwelt

Der 16. September 1997 wird in die Schweizer Stromgeschichte eingehen. Der Saal des "Au Premier" im Zürcher Bahnhofbuffet ist bis auf den letzten Stuhl von Medienleuten besetzt. Die Spannung steigt. Vorne sitzen die Hauptverantwortlichen: Eduard Kiener, der Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW), daneben Jacques Rognon, der Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und sein Adlat VSE-Direktor Max Breu. Sie legen ein umfassendes Geständnis ab: 8 Milliarden hat die Stromwirtschaft mit dem Bau von Atomkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich sowie mit neueren Wasserkraftwerken in den Sand gesetzt. Ohne den Widerstand der Umweltorganisationen gegen Kaiseraugst, Graben, Inwil, Grimsel, Greina, Val Curciusa und Val Madris wären es doppelt soviel.

Blitzschläge gegen Monopole

Das Geständnis der Stromherren ist allerdings nicht ganz freiwillig. Seit geraumer Zeit flackern in der VSE-Schaltzentrale im Herzen von Zürich schon die Lichter. Der europäische Blitzschlag der Strommarktöffnung hat nun das VSE-Gebäude in totale Dunkelheit gestürzt. Ohne die leidige Geschichte mit der Marktöffnung wären die 8 Milliarden nicht so geballt ans Tageslicht getreten. Vielmehr hätten sie sich in weit kleinerer Dosis auf unseren Einzahlungsscheinen für die Stromrechnungen eingeschlichen. Wie bisher! Mit der Marktöffnung sollen die absatzsichernden Monopole fallen und damit die Fangnetze für unrentable Investitionen. Deshalb fordert der VSE in vorauseilender Sorge fürstliche Abgeltung und will diese im neuen Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) verankert haben. Selbst die NZZ greift sich an den Kopf und fragt:"Warum ausgerechnet die Elektrizitätswirtschaft, die an ihrem Monopol gut verdient hat, für nicht über alle Zweifel erhabene Investitionsentscheide am Schluss noch belohnt werden soll, bleibt schleierhaft." Als Beispiel nennt die NZZ das AKW Leibstadt.

Der Kampf um Marktanteile

Gigantische Stromüberschüsse in Europa drücken schon seit Jahren auf die Strompreise und damit auf die Rentablität der Kraftwerke. Mit der

Marktöffnung wird das Problem noch verschärft. Doch damit nicht genug. Mit der Serienreife von hocheffizienten Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen (WKK), welche aus fossilen Energieträgern Strom und Wärme gleichzeitig produzieren, wird der Kampf um Marktanteile erst recht lanciert. Kein Wunder, dass ob dieser Blitzschläge die Lichter in der gesamten Stromwirtschaft bis hinauf zum Dachverband VSE mächtig flackern.

Verwunderung bei VSE-Präsident Rognon und BEW-Direktor Kiener: *8 Milliarden im Sand!*

Knallharte Interessen statt Ideologien

Im VSE sind rund 470 Elektrizitätswerke der Schweiz zusammengeschlossen. Im dreizehnköpfigen Vorstand regieren die Vertreter der Überlandwerke (NOK, BKW, CKW, Atel, EGL, EOS) und der grossen Stadtwerke Zürich und Bern. Seit die EU beschlossen hat, den Strommarkt zu öffnen, herrschen beim VSE zentrifugale Tendenzen. Vorbei sind nun die Zeiten der ideologischen Abgrenzungen gegen die Atomkraftgegner und die Landschaftsschützer, welche für den Kitt im VSE sorgten. Die Ideologien haben den knallharten Partikularinteressen Platz gemacht.
Besonders unanständig gehen die industriellen Grossverbraucher (Von Roll, Novartis) mit dem VSE um. Sie wollen billigeren Strom und setzen den VSE massiv unter Druck. Die Stromhändler der Atel und der EGL müssen sich gegen den Vorwurf wehren, sie erwirtschafteten ihre Gewinne auf Kosten der Industrie beziehungsweise gäben Gewinne nicht als Tarifsenkungen weiter. Nur der Vororts-Präsident Andres F. Leuenberger hält noch offen zum Atomflügel im VSE. Seine Predigten für eine atomare Zukunft allerdings tönen wie die Stimmen aus vergangener Zeit.

Abtrünnige Gebirgskantone

Zu den Abtrünnigen gehören mittlerweile auch die Gebirgskantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis), deren Regierungsvertreter jahrzehntelang treue Vasallen der Elektro- und Atomlobby waren. Zwar gehören die Wasserkraftwerke grösstenteils den Elektrizitätswerken aus den Zentren. Doch die Kassen der Bergkantone sind stark von den Abgaben auf dem Strom aus Wasserkraft angewiesen. Im Kanton Wallis stammen 16,3 % der gesamten Steuererträge aus den Stromabgaben, im Graubünden 13,1 % und im Kanton Uri sogar 23,2 %. Gegen den Widerstand des VSE gelang es den Wasserschlosskantonen im vergangenen Jahr höhere Wasserzinsen durchzusetzen. In Inseraten prangerte der VSE die Bergkantone als Abkassierer an, die mit Abgaben den Strompreis in die Höhe trieben. Die Bergkantone schlugen zurück und rechneten vor, das die günstigen Wasserkrafte die Atomkraftwerke mit jährlich 2 Milliarden subventionieren. Die Bergkantone rüsten für die Zeit nach dem Heimfall. Und dafür wollen sie zum Ärger des VSE den Wind der Marktöffnung voll nutzen. Im letzten Herbst trat ein ungewöhnliches Duo

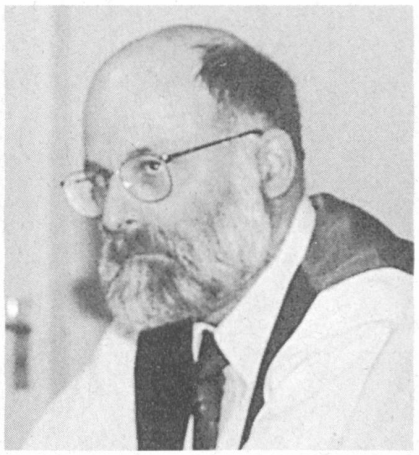

Bündner Regierungsrat Bärtsch: *Heilige Wasser*

an die Öffentlichkeit. Der Bündner Regierungsrat Luzi Bärtsch und der Walliser Staatsrat Peter Bodenmann priesen einmütig die heiligen Wasser und forderten selbstbewusst eine bevorzugte Behandlung des Alpenstroms. Die Übertragungsleitungen wollen sie aus den Klauen der Überlandwerke befreien und in ein nationales Netz überführen. Damit öffnen sie sich weitsichtig die Verkaufskänäle zu den Konsumenten und sind nicht der Willkür der Überlandwerke ausgeliefert. Zudem wollen die Bergler ihren Strom mit Lenkungsabgaben auf Erdöl, Gas, Kohle und Uran schützen.
Direkte Speerspitzen gegen die Atomlobby liessen sie taktisch klug im Köcher, um mögliche Verbündete nicht abzuschrecken. VSE-Direktor Max Breu allerdings reagierte harsch: "Der Vorrang für die Wasserkraft ist das Gegenteil von Wettbewerb." Vielleicht ist sein Ärger schon zu spät. Hinter den Kulissen haben die Gebirgskantone die richtigen Steine schon gesetzt. Im bundesinternen EMG-Entwurf laufen die Generatoren mit Wasser- und nicht mit Atomkraft.

Das WKK-Kuckucksei

Gegen Abgaben auf Strom aus Erdöl und Gas hat der VSE gar nichts einzuwenden, im Gegenteil schafft ihm das die lästige Konkurrenz des WKK-Stroms vom Hals. Doch bei der Besteuerung von Uran versteht der VSE gar keinen Spass. Schliesslich tummeln sich im VSE-Vorstand die Vertreter der Überlandwerke, welche das Atombrevier aufgrund ihres immensen AKW-Besitzstandes auswendig kennen.
Was den WKK-Strom betrifft, legte sich der VSE im letzten Frühling selbst ein prächtiges Kuckucksei. Im VSE-Auftrag verfasste Hans Rudolf Gubser, einer der vier NOK-Direktoren, einen WKK-Bericht, der den Ausstieg aus der Atomenergie mittels Stromproduktion aus WKK-Anlagen für möglich hält. Die VSE-Vizedirektorin Irene Aegerter spielte das Papier der Sonntagspresse zu, weil sie sich gute Werbung versprach. Doch die Journalisten leiteten die Studienergebnisse auf die Mühlen der AtomgegnerInnen und titelten: "Atomindustrie hält Ausstieg für möglich." Die Atomfraktion im VSE zogen die Schuldigen zur Rechenschaft, die Erdölvereinigung lachte sich ins Fäustchen und die Atom-

gegner bedankten sich. Gubser, der Progressive fühlt sich ganz und gar unschuldig. "Ich brauche beim VSE nicht mit einem Helm herumzulaufen." Einen Helm hingegen brauchte die umtriebige Kommunikationsspezialistin Aegerter. Ihr Kommentar: "Wir haben einen Fehler gemacht und haben daraus gelernt." Das ändert nichts daran, dass die Spaltpilze im eigenen Haus sich rasant ausbreiten. Vorerst musste Gubser aber noch zurückstehen. Die Berner Energiedirektorin Dori Schaer hatte ihn bereits persönlich eingeladen, im Hinblick auf den Ersatz des AKW Mühleberg, auch die BernerInnen mit einem WKK-Referat zu beglücken.

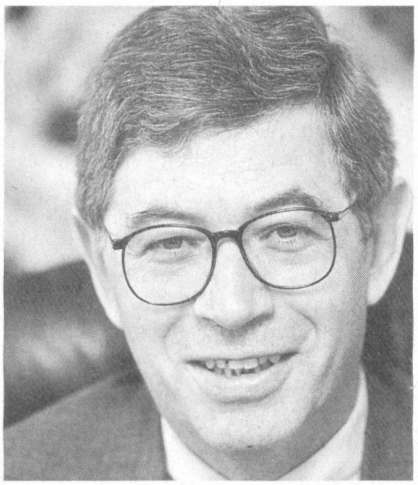

NOK-Direktor Gubser:
"Ich brauche keinen Helm"

Doch Gubser wurde vom VSE zurückgepfiffen und umgehend mit dem Atom-Hardliner und NOK-Manager Kurt Wiederkehr ersetzt.

Markt öffnen, Monopole halten

Es ist nicht erstaunlich, dass der VSE bei der Strommarktöffnung einen geruhsamen Weg vorschlägt. Zusammen mit den Überlandwerken übt der VSE die Quadratur des Kreises: Markt öffnen, Monopole halten! Vor Jahresfrist liess VSE-Direktor Max Breu noch verlauten, dass es eigentlich gar kein Elektrizitätsmarktgesetz brauche und sich die ganze Sache

Struktur der Schweizer Elektrizitätswirtschaft

Die Stromversorgung der Schweiz besteht aus der Produktion, der Übertragung und der Verteilung von Strom. Die **Produktion** umfasst hauptsächlich 1160 Wasserkraftwerke und 5 Atomkraftwerke. Die **Übertragung** wird gewährleistet durch das Übertragungsnetz (220–380 kV Höchstspannung) und das Grobverteilnetz (50–170 kV Hochspannung), welche unter dem Namen Verbund- oder Transportnetz zusammengefasst werden (siehe Graphik). Die Transportleitungen gehören grösstenteils den sechs Überlandwerken (Nordostschweizerische Kraftwerke NOK, Centralschweizerische Kraftwerke CKW, Bernische Kraftwerke BKW, l'Energie de l'Ouest-Suisse EOS, Aare-Tessin AG für Elektrizität Atel, Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg EGL) und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich EWZ.

Die **Feinverteilung** des Stroms wird über das Verteilnetz auf Mittelspannung (1–24 kV) und auf Niederspannung (< 400 V) abgewickelt.

In der Schweiz gibt es rund 1100 Elektrizitätswerke, welche eine, zwei oder drei der Funktionen Produktion, Transport und Verteilung wahrnehmen. Die Elektrizitätswerke gehörten 1995 zu 75 % den Kantonen und Gemeinden, 25 % des Grundkapitals ist im Besitz von Privaten. Nachdem deutsche und französische Staatskonzerne bedeutende Minderheitsbeteiligungen an den Aktiengesellschaften Motor Columbus und Watt und somit an den schweizerischen Überlandwerken Atel, CKW und EGL übernommen haben, hat sich der Anteil des öffentlichen Kapitals noch vergrössert.

Sowohl die unterschiedliche Mischung von Produktion, Transport und Verteilung als auch des öffentlichen und privaten Besitzes führt zu einer grossen Vielfalt der Organisationsstrukturen. **Verbundunternehmen** besitzen Produktionsanlagen, Transportnetz und teilweise auch ein eigenes Verteilnetz. Das grösste Verbundunternehmen mit Produktionsanlagen und Verbundnetz ist die NOK. Sie versorgt die Kantone Zürich, Aargau, St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Zug mit Strom. Die NOK ist zu 100 % im

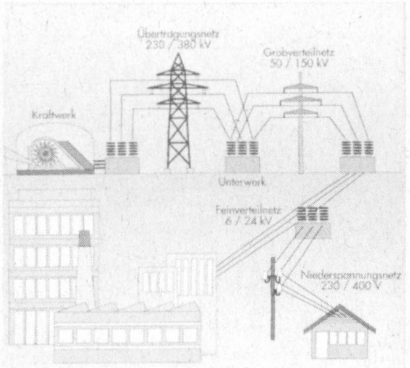

Graphik: VSE

Besitz der Abnehmerkantone. Rund 66% des NOK-Stromes stammt aus Atomkraftwerken. Auch die BKW sind ein Verbundunternehmen, allerdings zusätzlich mit dem Standbein der Verteilung. Die BKW ist das grösste Verteilunternehmen der Schweiz, das selber Produktionsanlagen und Transportleitungen besitzt, dicht gefolgt vom EWZ. Weitere Verbundunternehmen sind die EOS, die Atel, die EGL, die CKW und die Kraftwerke Brusio.

Weiter werden **Kantonswerke** mit eigener Produktion (z.B. Entreprises Electriques Fribourgeoises) oder ohne eigene Produktion (z.B. Elektrizitätswerke der Kantone Zürich und Schaffhausen) unterschieden.

Regionalwerke mit eigener Produktion sind z.B. die AEK Energie AG in Solothurn und ohne eigene Produktion in grossen Kraftwerken die Elektra Birseck in Münchenstein/BL. Die Elektra Birseck ist also primär ein Verteilunternehmen. Die weitaus grösste Zahl der Elektrizitätswerke machen die kleinen **Gemeindewerke** aus, welche reine Verteilwerke sind. Meistens sind sie Teil der Gemeindeverwaltung, das EW besteht aus einer oder mehreren Trafostationen, welche den Strom von Mittel- auf Niederspannung heruntertransformieren.

Schlussendlich gibt es auch die reinen **Produktionswerke,** welche die Form von sogenannten Partnerwerken haben, bei denen die Aktionäre (Elektrizitätswerke, Gemeinden, etc.) gemäss Beteiligung am Aktienkapital Strom beziehen können. Beispiele hierfür sind: Grand Dixence S.A., Kraftwerke Oberhasli AG, Atomkraftwerk Leibstadt AG.

Die Elektrizitätswerke unterscheiden sich stark in ihrer Grösse. Der Stromumsatz der NOK beträgt rund 18 000 Millionen kWh, jener eines kleinen kommunalen EWs weniger als 1 Million kWh. Die 15 grössten Werke setzen die Hälfte des gesamten Stroms in der Schweiz um.

Quelle: Mutzner, Jürg (1995): Die Stromversorgung der Schweiz

branchenintern lösen lasse. In der Hoffnung, die EU werde sich nicht einig und der Kelch werde am VSE vorübergehen, wenn nur genug Wasser über die Turbinen geflossen ist. Doch es kam anders. Die EU hat beschlossen, den Strommarkt ab 1999 stufenweise zu öffnen und in der Schweiz liegt der EMG-Entwurf

VSE-Direktor Breu:
"Das Gegenteil von Wettbewerb"

pfannenfertig zur Vernehmlassung bereit.
In den letzten Monaten ist der VSE aufgewacht und versucht zu retten, was zu retten ist. Die Überlandwerke wollen ihre Übertragungsnetze nicht kampflos preisgeben. VSE-Präsident Jacques Rognon schlägt logischerweise eine Überwachung in eigener Sache vor, nämlich "eine von der Branche getragene private, unabhängige schweizerische Koordinationsstelle für den Netzzugang." Den Zugang zum Netz will Rognon vorerst nur den industriellen Grosskonsumenten gewähren, nicht aber den Kantons- und Verteilwerken. Und was noch gravierender ist, die Überlandwerke wollen den Industriestrom nur dann durch ihre Leitungen führen, wenn die Kapazität vorhanden ist. Und darüber entscheidet die brancheneigene Koordinationsstelle.

Stromverteiler aufgeschreckt

Mit der Überwachung des Transportnetzes und der Anbindung der Verteilwerke wollen sich die Überlandwerke ihre Absatzgebiete erhalten und damit die Monopole sichern. Diese Meldung aus der VSE-Hauptzentrale hat die Kantons- und Verteilwerke, welche auch zu den Mitgliedern des VSE gehören, aufge-

Fortsetzung Seite 15

Kapitalverflechtungen in der Stromwirtschaft (siehe Seiten 12/13)

SBG	Schweizerische Bankgesellschaft
SBV	Schweizerischer Bankverein
CS-Comp	Crédit Suisse
MC	Motor Columbus AG
BKW	Bernische Kraftwerksgesellschaft AG
Atel	Aare-Tessin AG für Elektrizität
NOK	Nordostschweizerische Kraftwerke AG
EOS	S.A. l'Energie de l'Ouest-Suisse
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke AG
KWL	Kraftwerke Laufenburg AG
EGL	Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG
EWZ	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
EBM	Elektra Birseck, Münchenstein
EBL	Elektra Baselland
FMN	Forces Motrices Neuchateloise S.A.
FMV	Forces Motrices Valaisannes S.A.
AEW	Aargauische Elektrizitätswerke
EKZ	Elektrizitätswerk des Kanton Zürich
SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke
EKT	Elektrizitätswerk des Kanton Thurgau
KWB	Kraftwerke Brusio AG
KBG	Kernkraftwerk-Beteiligungs-Gesellschaft AG
AKEB	AG für Kernenergie-Beteiligungen, Luzern
ENAG	Energiefinanzierungs AG, Schwyz
KWR	Kraftübertragungswerke Rheinfelden, D
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, D
EVS	Elektrizitätsversorgung Stuttgart
EDF	Electricité de France

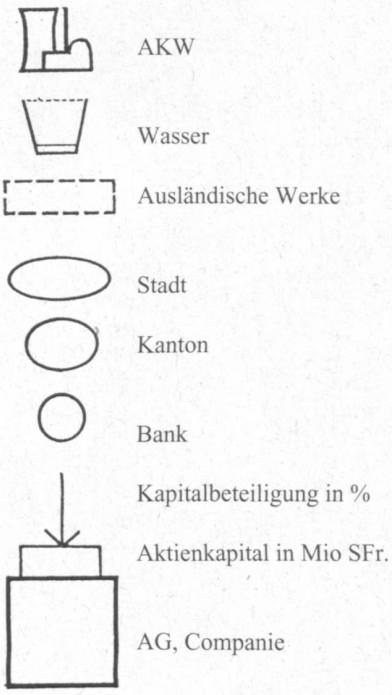

Kapitalverflechtung in der Stromwirtschaft

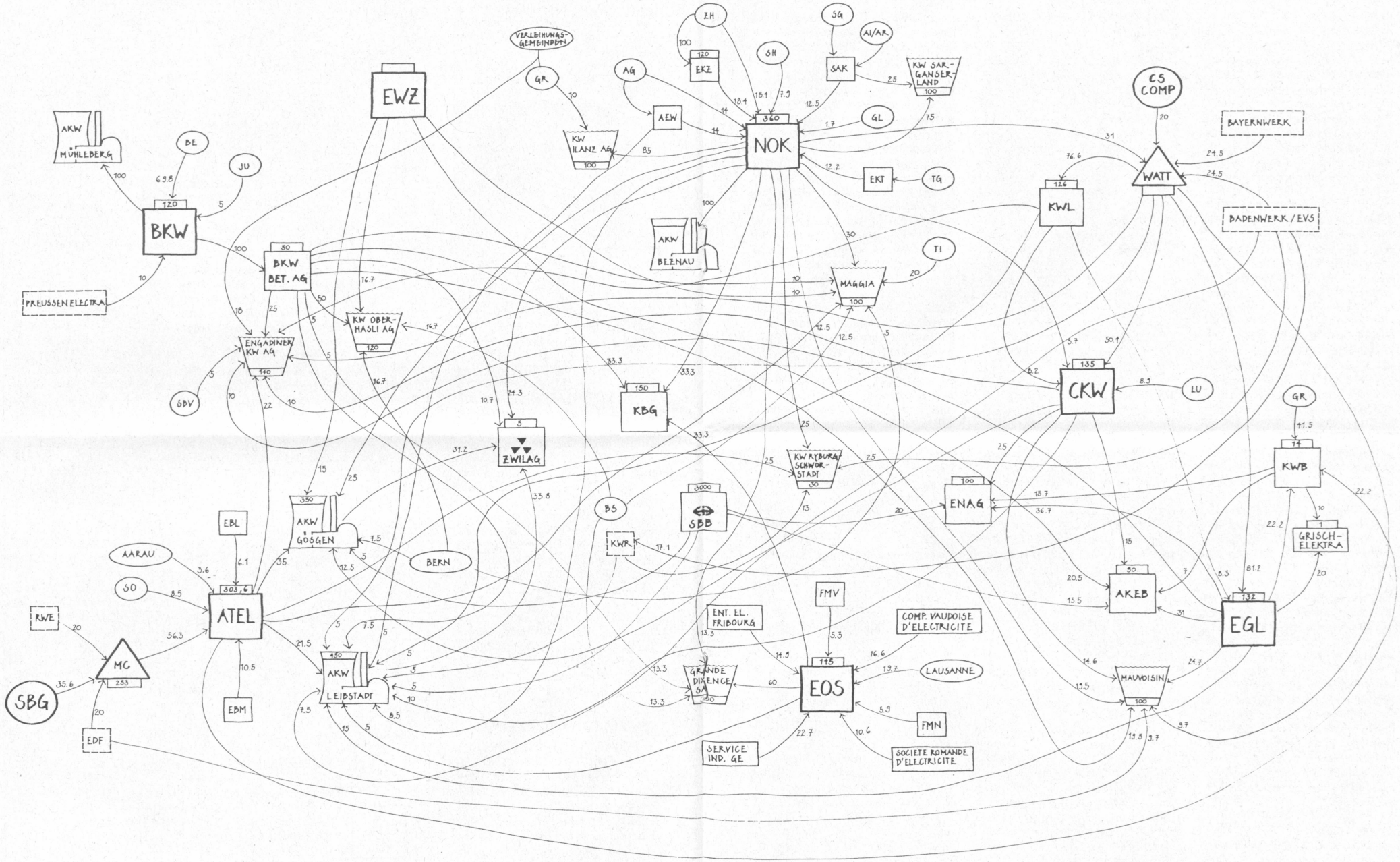

Legende siehe Seite 11
Bearbeitung: Simone Vogt, Patrick Frei, Heini Glauser

Begriffe zum Strommarkt

Strom-Monopole
In der Diskussion zur Strommarktöffung dreht sich alles um das Stromnetz. Aus finanziellen und landschaftsschützerischen Gründen ist es nicht sinnvoll, für dasselbe Versorgungsgebiet mehrere Leitungsnetze zu bauen. Weil es nur einen "Kanal" vom Stromproduzenten zum Stromkunden gibt, und dieser Kanal den Stromproduzenten bzw. -verteilern gehört, besitzen sie ein Monopol in einem bestimmten Gebiet.

Service public
Die Kantone können als Gegenleistung für die Gebietsmonopole von den regionalen und lokalen Verteilern die Anschluss- und Lieferpflicht sowie einheitliche Tarife für gleichartige Endverbraucher fordern (service public).

Besitz und Kontrolle des Stromnetzes
Der Grad der Strommarktöffnung hängt davon ab, wem das Stromnetz in Zukunft gehört und welche Instanz die Kontrolle übernimmt. Damit die Kontrolle und folglich der Markt funktioniert, müssen die Tarife und die Netzkapazitäten transparent sein. Dies ist heute nicht der Fall. Die Verbundunternehmen vereinigen Produktion, Transport und teilweise Verteilung unter einem einzigen rechtlichen Dach. Damit werden die Produktions-, Transport- und Verteilkosten nicht sauber auseinandergehalten. Aus diesem Grund ist die Trennung der drei Unternehmensbereiche (Unbundling) erste Voraussetzung für die Öffnung des Strommarktes. Zudem muss die Trennung nicht nur buchhalterisch, sondern auch eigentumsrechtlich erfolgen. Die Kontrolle muss durch eine staatliche (z.B. Preisüberwacher) und nicht durch eine brancheneigene Instanz wahrgenommen werden. Mit der rechtlichen Trennung der Unternehmen stellt sich die Frage, wie das Stromnetz organisiert wird. Zwei Formen stehen zur Diskussion: Entweder die Bildung eines nationalen Netzes, in dem die bisherigen Besitzer ihre Anteile einbringen oder die Bildung regionaler Leitungsunternehmen.

Zugang zum Netz
Zentral ist auch die Frage, wer direkt bei den Produzenten Strom einkaufen darf und somit freien Zugang zum Netz erhält. Vier Marktstufen müssen dafür unterschieden werden:

- Die Überlandwerke: Schon heute funktioniert der Handel unter den Überlandwerken und mit ausländischen Verbundunternehmen.
- Die Kantonswerke und die regionalen Verteiler: Wenn diese freien Zugang zum Netz erhalten, können sie wählen, bei welchen Überlandwerken, anderen Kantonswerken und Kraftwerken sie Strom einkaufen bzw. Strom verkaufen wollen.
- Lokale Verteilunternehmen: Mit dem freien Zugang zum Netz sind diese nicht mehr an die Kantonswerke und regionalen Verteiler gebunden.
- Endkonsumenten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Haushalte): In einem vollständig geöffneten Markt können sie bei beliebigen Lieferanten Strom einkaufen oder Überschüsse aus der Eigenproduktion verkaufen.

Der VSE und die Verbundunternehmen wollen nur den industriellen Grosskonsumenten mit einer möglichst hohen Verbrauchsquote den Zugang gewähren. Die Industrie verlangt eine möglichst niedrige Grenze. Bei einer Grenze von 40 GWh (Stomverbrauch von rund 8000 Haushaltungen) beträgt die Marktöffnung in der EU 22,7 %, in der Schweiz bloss 7,8 %. Sinkt die Grenze auf 10 GWh, dann erhöht sich der Öffnungsgrad in der EU auf 30,2 %, in der Schweiz auf 15,7 %.

TPA, Alleinabnehmer, Strompool
Drei Modelle und deren Kombination werden diskutiert: "Third Party Acces" (TPA), "Single Buyer" (Alleinabnehmer) und "Strompool". In der Ausgestaltung der Modelle verstehen kaum zwei Leute dasselbe. Es herrscht eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung. Deshalb beschränkt sich die folgende Beschreibung auf die grundsätzlichen Definitionen.
Das am häufigsten genannte Modell ist der "Third Party Acces" (TPA), was soviel heisst wie "Zugang Dritter zum Netz". Gemeint ist damit, dass die Endverbraucher ihre Stromlieferanten frei wählen können. Je nach Grad der Marktöffnung sind dies die Überlandwerke (heutiger Zustand) oder zusätzlich die Kantons- und die regionalen Verteilwerke, die lokalen Verteilwerke, die grossen Endverbraucher und bei einer vollständigen Öffnung alle Endverbraucher. Wesentliche Voraussetzung für den TPA ist der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz.
Im Modell des "Single Buyer" (Alleinabnehmer) ist ein Alleinabnehmer in einem regionalen oder nationalen Gebiet zuständig für die Beschaffung und Lieferung von Strom. Mögliche Alleinabnehmer sind eine nationale Stromübertragungsgesellschaft, die Überlandwerke und die regionalen bzw. lokalen Verteilwerke. Grossverbraucher können auch in diesem Modell direkt beim Produzenten nach Wahl einkaufen. Der TPA gilt also auf der Übertragungsebene für den jeweiligen Alleinabnehmer und für die zugelassenen Grossverbraucher. TPA und Single Buyer schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. Entscheidend sind die Rechte und Pflichten der Single Buyer. Diese sind zur Zeit im Fluss.
Das dritte Modell "Strompool" beinhaltet die Schaffung von Grosshandelsmärkten mit Börsencharakter (Spotmarkt, Terminmarkt). Der Strompool kann als zusätzliches, marktförderndes Element eingeführt werden.
Wesentlich für den Grad der Marktöffnung sind die folgenden Rahmenbedingungen:

- eigentumsrechtliche Trennung von Produktion, Transport und Verteilung;
- Netzzugang nicht nur im Fall von Überkapazitäten;
- Netzzugang nicht nur für die Grossverbraucher, sondern auch für die Kantons- und Verteilwerke;
- staatliche Instanz zur Netzüberwachung.

Vorrangregeln für Produzenten
Wenn gleichzeitig Strom aus Wasserkraft, aus Sonnenenergie, aus Atomkraftwerken oder aus fossilen Kraftwerken vorliegt, also mehr Strom vorliegt als transportiert werden kann, muss es Kriterien geben, welcher Strom vorrangig ins Netz eingespiesen wird. Zusammen mit den Bergkantonen fordern die Umweltorganisationen eine Bevorzugung der erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind etc.). Auch die EU-Richtlinie lässt eine solche Bevorzugung ausdrücklich zu (Beispiel Braunkohle in Deutschland).

schreckt. Sie verlangen ebenfalls den Zugang zu den Übertragungsnetzen und erhoffen sich dadurch günstigere Preise. Einige von ihnen haben mit einem Brief an den Bundesrat bereits ihre Interessen angemeldet. Auf die Regierungen der Gebirgskantone können sie bereits felsenfest zählen. Nicht ohne Gegenleistung des Service public, versteht sich.

Stromhändler für Monopole

Von besonderer Bedeutung ist die Haltung der Stromhändler Atel und EGL, die im VSE-Vorstand mit je einem Sitz vertreten sind. Denn eigentlich müssten diese ja wissen, was Markt bedeutet, weil sie sich auf internationaler Ebene schon längst eine goldene Nase damit verdienen. Atel-Verwaltungsratspräsident Angelo Pozzi verlangt "eine marktwirtschaftliche Lösung," die "frei von unnötigen staatsinterventionistischen Regelungen" sein soll. Eine staatliche Netzgesellschaft lehnt er ab, und schlägt VSE-kompatibel das Modell "Selbstüberwachung durch die Branche" vor. Zugang zum Netz wird den Grosskonsumenten nur dann gewährt, wenn die Kapazität vorhanden ist. Auch für die Stromeffizienz hat die Atel eine absatzfördernde Lösung: "Der rationelle Energieverbrauch bleibt in der Verantwortung der Konsumenten."

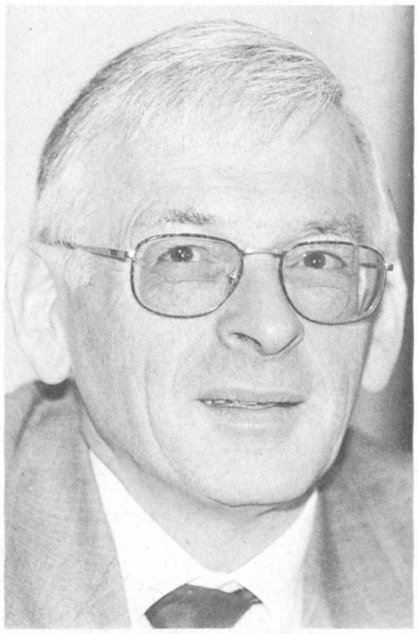

Noch-BEW-Direktor Kiener:
AKW ans Herz gewachsen

Und wie sieht die Atel-"Marktwirtschaft" konkret aus? Als die Atel aufgrund der Stromschwemme auch ihre jährlichen Gewinne von über 100 Millionen Franken davonschwimmen sah, hat sie sich mit happigen Tariferhöhungen in den Kantonen Solothurn und Baselland sowie in der Stadt Aarau die Permanenz der Gewinne gesichert. Mit Hilfe der marktfeindlichen Monopole, nota bene. Und nun wird klar, wieso sie sich gegen die Marktöffnung sträubt. Mit den Versorgungsmonopolen in der Schweiz kann die Atel das Risiko des Stromgeschäftes auf internationaler Ebene abfedern.

BEW öffnet den Königsweg

Der BEW-Direktor Eduard Kiener, dem die Atomkraftwerke seit jeher ans Herz gewachsen sind, hat in einem Bericht vom Januar 1997 den atomlastigen Überlandwerken einen weiteren Königsweg geöffnet. Sie sollen in einer ersten Phase auf ihren geliebten Stromleitungen weiterbrüten dürfen, und zwar in einem bestimmten Gebiet als "Alleinabnehmer" (Single Buyer), welche für die Beschaffung und Lieferung von Strom zuständig sind. Zufälligerweise deckt sich das Gebiet der Alleinabnehmer mit dem Gebiet der Versorgungsmonopole der bisherigen Überlandwerke. Die Kantons- und Verteilwerke sollen weiterhin im Netzmonopol der Überlandwerke zappeln. Im Prinzip gilt für die industriellen Grossverbraucher der freie Zugang zum Netz. Allerdings nur, wenn die Übertragungsleitungen nicht durch den Strom der Überlandwerke besetzt sind und deren Stromangebot teurer ist als das der Konkurrenz. Missbräuche sind so gut wie sicher, wie das BEW selbst bestätigt: "Für den Fall, dass ein designierter Single Buyer die Marktöffnung behindert, wäre im betreffenden Netzgebiet ein Third Party Acces einzuführen." Erst in einer zweiten Phase soll der Übergang zu mehr Markt stattfinden, in der Hoffnung die erste Phase werde die letzte sein. Doch Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Generalsekretär Hans Werder sind offenbar auf der Hut. In ersten öffentlichen Stellungnahmen zeigte Leuenberger an, dass er den Partikularinteressen des VSE, der Überlandwerke und der Grossindustrie mit klaren Rahmensetzungen im öffentlichen Interesse begegnen will. Ein Blick auf den bundesinternen EMG-Vorentwurf zeigt klar, dass sich Leuenberger vorerst gegen die VSE-Lobby um Kiener durchgesetzt hat. Zur Freude der Gebirgskantone. Zum Ärger des VSE. ❑

Mit der Chip-Karte Strom einkaufen

Der Strommarkt ist erst dann vollständig geöffnet, wenn auch die Privathaushalte den Stromproduzenten frei wählen können. Das tönt nach Zukunftsmusik, aber in Grossbritanien sind bereits 1,3 Millionen Kunden so weit. In der Schweiz wird das neue System mit 400 Kunden getestet.

Der Messgerätehersteller Landis & Gyr hat das notwendige technische System entwickelt, das heisst eine Chip-Karte und einen neuen elektronischen Haushaltszähler. Mit der Chip-Karte, die aussieht wie eine Telefonkarte, gehen die StromkundInnen zu einer öffentlichen Zahlstelle im Supermarkt oder am Bahnhof. Dort geben sie die gewünschte Strommenge, die Tarifstruktur und das bevorzugte Elektrizitätswerk ein. Das in der Schweiz eingesetzte Testsystem hat die Daten von 20 verschiedenen Stromversorgern gespeichert. Mit der Chip-Karte bezahlen die Kunden ihren Strom zum voraus. Die Chip-Karte stecken sie zu Hause in den speziell dazu entwickelten Stromzähler, welcher die Gutschrift abliest. Wenn das Energiekonto leer ist, schaltet der Strom aus Sicherheitsgründen nicht sofort aus. Wie beim Girokonto ist ein Überziehen in begrenztem Rahmen möglich. Mit dem Chip-System wird es in Zukunft möglich, zwischen verschiedenen Stromproduktionsarten zu wählen. Die Frage würde beispielsweise lauten: Möchten Sie lieber Atomstrom oder einen umweltfreundlichen Strommix aus Wasserkraft, Sonne und Wind?